

3567

An die

Vorsitzende des Hauptausschusses

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

**Unterstützung des Landes für die Bezirke bei der Pandemiebewältigung Covid-19,
insbes. bei der Aufdeckung von Infektionsketten;
Hier: Kapitel 2709, Titel 42811, zu deckende Mittelbedarfe der Bezirke für 2021**

Ansatz des abgelaufenen Haushaltsjahres:	5.176.000 €
Ansatz des laufenden Haushaltsjahres:	5.357.000 €
Ansatz des kommenden Haushaltsjahres:	0 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	1.999.134,37 €
Verfügungsbeschränkungen:	0 €
Aktuelles Ist:	1.767.321,38 €

Gesamtkosten:

Das Abgeordnetenhaus von Berlin hat am 02.12.2020 für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 in § 5 Absatz 1 und 2 des Nachtragshaushaltsgesetzes 2020/2021 beschlossen:
„(1) Der Betrag nach § 37 Absatz 1 Satz 4 der Landeshaushaltsordnung wird für 2020 und 2021 auf jeweils 5.000.000 Euro festgesetzt. Sofern über- und außerplanmäßige Ausgaben im Einzelfall den in Satz 1 festgelegten Betrag, im Falle der Erfüllung von Rechtsverpflichtungen einen Betrag von 50.000.000 Euro, überschreiten sollen, sind sie vor Einwilligung der Senatsverwaltung für Finanzen dem Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses im Konsultationsverfahren zur vorherigen Zustimmung vorzulegen. Das Notbewilligungsrecht des Senats bleibt unberührt.“

Der Hauptausschuss hat darüber hinaus beschlossen:

„Nach § 12 a Abs. 3 Satz 2 des Haushaltsgesetzes 2020/2021, zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2020, ist vor einer Entnahme aus der Rücklage nach § 62 LHO die vorherige Zustimmung des Hauptausschusses einzuholen.“

Der Hauptausschuss wird gebeten, den nachfolgenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen und Ausgaben in Höhe von **17.393.753 €** für den unabweisbaren und unvorhergesehenen zusätzlichen Bedarf für Personal zum Zwecke der Aufdeckung von Infektionsketten bei der Pandemiebekämpfung Covid-19 als Entnahme aus der Pandemierücklage zuzustimmen.

Hierzu wird berichtet:

Mit dem Nachtragshaushaltsgesetz wurden bei dem Kapitel 2709 „Aufwendungen der Bezirke-Gesundheit, Pflege und Gleichstellung“, bei welchem die fachliche Zuständigkeit der für den Einzelplan 09 zuständigen Verwaltung (SenGPG) obliegt, für das Haushaltsjahr 2021 Mittel in Höhe von 5.357.000 € für die Tracingteams zur Kontaktnachverfolgung in den Bezirken veranschlagt (Titel 42811). Den Bezirken wurde durch die SenGPG die auftragsweise Bewirtschaftung dieser Mittel auf Grundlage von § 9 LHO übertragen.

Im Rahmen der Nachverfolgung von Infektionsketten liegt seit Beginn der Pandemie ein erheblicher Personalbedarf bei den Gesundheitsämtern vor. Seit geraumer Zeit werden zur Überbrückung des Personalbedarfs Abordnungen verschiedener Behörden veranlasst, was sich aus Sicht der abordnenden Behörden zum Zwecke der originären Aufgaben dem Ende zuneigen sollte. Daher ist es besonders dringlich, dass die Gesundheitsämter dazu in der Lage sind, das entsprechende Personal für die Kontaktpersonennachverfolgung selbständig zu stellen und finanzieren.

In den vergangenen Monaten der Pandemie wurden von der SenGPG u.a. bei der Bundeswehr mehrere Amtshilfeersuchen zur Kontaktpersonennachverfolgung in den Gesundheitsämtern gestellt und auch bewilligt. Zeitweise umfasste alleine die Unterstützung der Bundeswehr rund 250 Einsatzkräfte, wobei derzeit noch ein Amtshilfeersuchen im Umfang von 152 Einsatzkräften besteht. Darüber hinaus wurden 85 Regierungsinspektorinnen und Regierungsinspektoren auf Probe von der SenInnDS an die Gesundheitsämter abgeordnet. Ein weiterer erheblicher Teil des Personals zur Kontaktpersonennachverfolgung wird durch das Robert-Koch-Institut zur Verfügung gestellt, das im Rahmen einer Containment-Scouts Initiative derzeit rund 80 Einsatzkräfte in den Gesundheitsämtern umfasst. Neben diesen umfangreichen Unterstützungen, bestanden und bestehen auch zahlreiche weitere Abordnungen von Bundes- sowie Landesbehörden, sodass zu Hochzeiten im Dezember über 500 Einsatzkräfte durch externes Personal zur Verfügung gestellt wurden.

Aufgrund der unabsehbaren Dauer der Pandemie, und folglich des Bedarfs einer Kontaktpersonennachverfolgung, wurden bereits im 2. Nachtragshaushalt für das Kapitel 2709 5.357.000 Euro zur Deckung der Kosten des Personals bewilligt. Aller Voraussicht nach wird der bislang bewilligte Betrag im Laufe des Monats Mai aufgebraucht sein.

Zur Ermittlung der bezirklichen Bedarfe, erging mit Schreiben vom 03.03.2021 eine Bezirksabfrage mit der Bitte um stellengenaue Bedarfsmitteilung und Darstellung des Zusammenhangs der mitgeteilten befr. Beschäftigungspositionen mit o.a. Zweck im Einzelnen. Dies erfolgte, wie im Schreiben vom 03.03.2021 erbeten, durch Mitteilungen aller zwölf Bezirke an die zuständigen Dienstkräfte der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung. Aus diesen wurden sodann der gesamte Mittelbedarf errechnet und über die Umrechnung in VZÄ entlang der je entgeltgruppenbezogenen Personalkostendurchschnittssätze ein – aus nachfolgenden Gründen nur vorläufig sein könnender – Stellenplan zusammengestellt.

Aufgrund der mit der erforderlichen raschen Personalgewinnung verbundenen zahlreichen unterjährigen Beschäftigungsbeginne und –enden in zahlreichen Bezirken sowie insbesondere angesichts pandemieentwicklungsbedingt allenfalls steigender und stets offenkundig dringlicher, im Einzelnen jedoch ungewisser Personalbedarfe im weiteren Verlauf des Jahres 2021 ist eine genauere Darstellung als die Folgende hinsichtlich Mittel und VZÄ zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Der Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf sieht sich zudem außer Stande, selbst Unterlagen oder Informationen über die Entgeltgruppen der dort beschäftigten bzw. einzustellenden Dienstkräfte in der erforderlichen Kürze der Zeit zuzureichen. Für diesen Bezirk konnten die entgeltgruppengenauen VZÄ daher lediglich durch Imputation über die Personalnummern in den für 2020 von dort zugereichten IPV-Haushaltsbruttodateien und sonst per Abgleich im Einzelfall der bezirklich benannten Gehaltssummen entlang der Personalkostendurchschnittsätze 2021 für die 2020 dort noch nicht Beschäftigten geschätzt werden. Für diesen Bezirk konnte daher auch die tatsächliche Tätigkeit des mitgeteilten Bestandpersonals bzw. Personalbedarfs für Aufgaben der Pandemiebewältigung nicht nachvollzogen werden. Insofern wird dabei rein der bezirklichen Darstellung gefolgt.

Nichtsdestoweniger besteht demnach ein unabweisbarer und mit Blick auf die dynamische Pandemieentwicklung seit Jahresende 2020 auch durchaus unvorhergesehener sowie für eine Antragstellung überplanmäßiger Ausgaben bezifferbarer Bedarf.

Es ergeben sich laut bezirklichen Mitteilungen zunächst folgende Mittelbedarfe im Jahr 2021 insgesamt (d.h. incl. der bisher verfügbaren Mittel in Höhe von 5,357 Mio. Euro) und nach Bezirken:

	E15	E14	S11b	E9b	E9a	E6	E5	E4	E3	Summe
CW	-	8.897	74.213	126.299	-	2.341.631	-	-	-	2.551.039
FK	137.737	-	-	-	432.191	-	1.001.892	-	-	1.571.820
Li	-	-	-	-	424.712	-	-	-	-	424.712
MH	-	-	-	-	-	-	1.751.776	-	63.800	1.815.576
Mi	-	-	-	1.901.831	-	-	1.723.829	-	263.803	3.889.464
Ne	253.238	-	-	-	450.464	-	-	-	1.374.310	2.078.012
Pa	-	-	-	-	-	-	2.141.654	-	-	2.141.654
Re	-	-	-	-	424.717	-	26.530	-	-	451.247
Sp	-	-	-	-	-	436.047	93.021	-	326.896	855.963
SZ	-	286.284	-	-	265.301	-	1.482.231	-	-	2.033.816
TS	712.418	-	-	1.954.480	-	-	615.882	-	415.679	3.698.458
TK	-	97.952	-	-	-	-	249.458	615.391	276.191	1.238.991
Su.	1.103.392	393.133	74.213	3.982.609	1.997.385	2.777.678	9.086.273	615.391	2.720.679	22.750.753

Laut bezirklichen Mitteilungen bestanden am 22.3.2021 insgesamt 390 befristete Beschäftigungsverhältnisse. Weitere 32 solche Beschäftigungsverhältnisse bestanden am 1.1.2021, jedoch nicht mehr am 22.3.2021. Für weitere 30 solche Beschäftigungsverhältnisse liefen am 22.3.2021 Einstellungsverfahren (außer auf Dauerausschreibung). Für weitere insgesamt 166 befristete Beschäftigungspositionen wurde darüber hinaus bezirklich Bedarf mitgeteilt. Für sie bestand entweder eine Dauerausschreibung oder war die Ausschreibung

noch nicht erfolgt. Entlang der bezirklich dafür jeweils mitgeteilten Gehaltskosten bzw. entlang der Entgeltgruppe geschätzten Gehaltskosten ergaben sich daraus die folgenden VZÄ. Da nicht alle Beschäftigungsverhältnisse auch in Vollzeit waren bzw. sind, weicht dieser Wert von der Zahl der Beschäftigungsverhältnisse nach unten ab.

	E15	E14	S11b	E9b	E9a	E6	E5	E4	E3	Summe
CW	-	0,11	1,18	2,10	-	48,35	-	-	-	51,74
FK	1,59	-	-	-	7,81	-	20,54	-	-	29,94
Li	-	-	-	-	7,67	-	-	-	-	7,67
MH	-	-	-	-	-	-	35,92	-	1,41	37,33
Mi	-	-	-	31,70	-	-	35,35	-	5,82	72,87
Ne	2,92	-	-	-	8,14	-	-	-	30,30	41,36
Pa	-	-	-	-	-	-	43,91	-	-	43,91
Re	-	-	-	-	7,67	-	0,54	-	-	8,21
Sp	-	-	-	-	-	9,00	1,91	-	7,21	18,12
SZ	-	3,65	-	-	4,79	-	30,39	-	-	38,83
TS	8,22	-	-	32,57	-	-	12,63	-	9,16	62,58
TK	-	1,25	-	-	-	-	5,11	12,96	6,09	25,41
Summe	12,73	5,01	1,18	66,37	36,08	57,35	186,30	12,96	59,99	437,97

Die zugrundeliegenden Arbeitsverträge hatten bzw. haben bislang eine Dauer gem. folgender Tabelle. Aktuell bestehende Beschäftigungsverhältnisse enden daher in insgesamt 17 Fällen im Jahr 2022, davon acht in Marzahn-Hellersdorf, vier in Mitte, eines in Tempelhof-Schöneberg und drei Treptow-Köpenick. Bei bestehenden Verträgen, deren Laufzeit vor dem 31.12.2021 endet, ist laut bezirklicher Mitteilung nahezu immer eine Verlängerung bis 31.12.2021 oder bis 31.3.2022 vorgesehen. Letzteres betrifft 14 Beschäftigungsverhältnisse im Bezirk Spandau. Bei weiteren 35 noch nicht bestehenden Beschäftigungsverhältnissen ist ein Vertragsende im Jahr 2022 vorgesehen. Der über den 31.12.2021 hinausgehende Zeitraum wird in der o.a. Kalkulation nicht berücksichtigt. Die Laufzeit begann meist in den Monaten September bis Dezember 2020.

Vertragsdauer in Monaten	1	2	3	4	5	6	7	8
Anzahl	5	12	17	22	25	39	33	12
Vertragsdauer in Monaten	9	10	11	12	13	14	16	17
Anzahl	12	12	22	170	5	5	3	1

Die bisher veranschlagten Mittel werden entlang des bisherigen bezirklichen Ausgabeverhaltens voraussichtlich im Mai verausgabt sein. Es besteht demnach für das gesamte restliche Haushaltsjahr 2021 ein bislang nicht gedeckter Bedarf.

Bislang wurden von den Bezirken in der Regel Arbeitsverträge mit einjähriger Laufzeit abgeschlossen.

Unter Berücksichtigung der bereits verfügbaren Mittel ergibt sich demnach ein gegenüber dem derzeitigen Ansatz in Kap. 2709, Titel 42811 **zusätzlicher Bedarf in Höhe von 17.393.753 Euro**. Hiervon wurden bereits auf Antrag 5 Mio. € als überplanmäßige Ausgaben durch die Senatsverwaltung für Finanzen zugelassen.

Dilek Kalayci
Senatorin für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung